



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung
Datum 24.01.2017
Geschäftszeichen KA/SN
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 24.03.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 052/17

Betreff: Kulturelle Bildung und Teilhabe: Vorstellung des weiteren Vorgehens und Einrichtung einer Projektstelle

Anlagen: Anlage 1: Auszug KEP-Abschlussbericht zu Handlungsfeld 2
Anlage 2: Die Netzwerkgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“
Anlage 3: Organigramm Projektstelle „Kulturelle Bildung und Teilhabe“
Anlage 4: Hintergründe zum Themenfeld „Kulturelle Bildung und Teilhabe“

Antrag:

1. Das weitere Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Einrichtung einer Projektstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe mit einem Umfang von 75% befristet auf maximal zwei Jahre, folgende Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Beschlussfassung der jeweiligen Eckdaten sowie der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung der Haushaltspläne 2018 und 2019 durch den Gemeinderat:
 - 2018 ca. 51.000 Euro Personalkosten und 10.000 Euro Sachkosten für erste Projekte als Sonderfaktor;
 - 2019 ca. 21.000 Euro Personalkosten als Sonderfaktor

Sabrina Neumeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, ZS/F, ZS/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF 2018 - 2019			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 Kostenstelle : wird beantragt Sachkonto und Personal	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand:	
		- Personalkosten 2018	51.000 €
		- Sachmittel 2018	10.000 €
		- Personalkosten 2019	21.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2018-2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510 vorbehaltlich befristeter Sonderfaktoren	
		- 2018 (Personal-/ Sachkosten)	61.000 €
		- 2019 (Personalkosten)	21.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Kulturentwicklungsplanung in Ulm

Bereits mit dem Auftrag, eine städtische Kulturentwicklungsplanung (KEP) durchzuführen, wurden von Seiten des Kulturausschusses zwei Themen „gesetzt“, die im darauf folgenden Prozess bearbeitet und weiterentwickelt werden sollten: Die Themenfelder „Kulturtourismus“ und „Kulturelle Bildung“.

Beide Schwerpunkte wurden in sämtlichen Prozessbausteinen diskutiert, die „Kulturelle Bildung“ wurde zudem während des Prozesses durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der KEP um den Aspekt der „Schaffung von Teilhabe“ erweitert.

Der Prozess der KEP war öffentlich angelegt, spezifische Zielgruppen wurden zusätzlich geladen und direkt angesprochen. Hier variierte der Grad der „Betroffenheit“ mit Blick auf das Thema stark und so waren es letztlich und nachvollziehbarerweise mehrheitlich Kunst- und Kulturschaffende, die sich aktiv in den Prozess eingebracht haben. Mit Blick auf die Sichtweise und Wahrnehmung einzelner Themenfelder spiegelt sich dies demzufolge auch in den Ergebnissen und Zielen wider. So auch im Falle der Kulturellen Bildung und in den konkreten Zielen und Maßnahmen, die sich im KEP-Abschlussbericht im Handlungsfeld 2 „Kulturelle Teilhabe ermöglichen“ niederschlagen (siehe Anlage 1).

Am 09.12.2016 wurden im Kulturausschuss der Abschlussbericht und damit die Ergebnisse der KEP präsentiert und die Verwaltung beauftragt, „das im Abschlussbericht enthaltene Starter-Kit und die daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen aktiv anzugehen“ (GD 457/16).

(1) Erkenntnis 1: Es gibt kein einheitliches Verständnis

Eine wesentliche Erkenntnis der KEP mit Blick auf Kulturelle Bildung ist, dass „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ sehr facettenreiche Themenfelder sind, es jedoch kein einheitliches Verständnis davon gibt, was dies genau bedeutet bzw. was auch die Stadt Ulm genau darunter verstehen möchte. Ein Blick in die Fachliteratur hilft nicht weiter, da es keine einheitliche Definition zu geben scheint, so findet man lediglich Annäherungen oder aber klarere Definitionen, wenn das Thema z.B. von anderen Städten aufbereitet und konzeptionell vorangetrieben wurde. (siehe Anlage 4, Punkt 1)

(2) Erkenntnis 2: Es handelt sich um ein immens wichtiges Aufgabenfeld

Eine weitere Erkenntnis des Prozesses ist, dass bereits einige Kultur- und Bildungseinrichtungen in Ulm den immensen Mehrwert von Kultureller Bildung und Teilhabe für die eigene Einrichtung sowie speziell für Kinder und Jugendliche erkannt haben (siehe Anlage 4, Punkt 2) und in diesem Bereich aktiv sind:

„Es existiert ein lebendiges Netzwerk zwischen Kultur- und Bildungsträgern – erste Konzepte und Modellprojekte wurden entwickelt, die darauf anzielen, möglichst viele Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben der Stadt Ulm teilhaben zu lassen.“
(siehe GD 457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 42)

Dies umfasst beispielsweise Kooperationen von Kultur- und Bildungseinrichtungen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, Teilnahmen an landesweiten Förderprojekten und natürlich nicht zu vergessen die pädagogischen Angebote in den Kultureinrichtungen.

(3) Erkenntnis 3: Dem Vorhandenden fehlt es an Sichtbarkeit, Vernetzung und Struktur

In den Workshops im Rahmen der KEP wurde durch die Beiträge der Teilnehmer/innen immer wieder deutlich, dass es in Ulm zwar zahlreiche Aktivitäten und Engagement im Bereich der Kulturellen Bildung gibt, es jedoch wohl an deren Sichtbarkeit und Wahrnehmung mangelt.

Die Gründe aus Sicht der am Prozess Beteiligten wurden ebenfalls im Zuge der KEP erhoben

(siehe GD 457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 42):

1. Es fehlt eine klare Ausrichtung und Positionierung der Stadt für dieses Themenfeld
2. Es fehlt an den zugehörigen, bündelnden Strukturen
3. Es fehlt an übergeordneten, koordinierenden Schnittstellen innerhalb eines strategischen Netzwerks.

So bietet beispielsweise das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm eine sehr gute und fundierte Basis für Kooperationen zwischen Schulen oder Kindertageseinrichtungen mit außerschulischen Bildungspartnern. Dabei wird im Bildungsnetzwerk allerdings in erster Linie aus Sicht der Bildungseinrichtungen gedacht und gehandelt. Aufgrund der Personalausstattung im Bildungsnetzwerk mit der Andockung an das Bildungsbüro kann das Bildungsnetzwerk jedoch nicht eine spezielle Ausrichtung oder Aufarbeitung des Themenfelds oder gar die aktive und umfassende Einbindung von Kunst- und Kulturschaffenden leisten. Hierzu bedarf es einer zentralen, in der Kulturabteilung verorteten Ansprechperson mit professionellem Blick und Gespür für das Thema, die den Überblick über den Kulturbereich hat und auf Basis der verschiedenen vorhandenen Ansätze (z.B. gerade im Bildungsnetzwerk oder bei SO) weiterarbeitet, jedoch keine Doppelstrukturen schafft. (siehe Anlage 4, Punkt 3)

Gründung der Netzwerkgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“

Mit dem Beschluss des FBA Kultur im Dezember 2016 zur Umsetzung des Starter-Kits der KEP wurde die Einrichtung einer entsprechenden Netzwerkgruppe bereits in Auftrag gegeben (GD 457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 57).

Die Zusammensetzung der Gruppe wurde auf Basis der KEP-Ergebnisse und in Absprache zwischen BM2, KA und BS definiert (GD 457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 43; zur Besetzung der Netzwerkgruppe siehe Anlage 2).

Ende Januar 2017 lud die Kulturabteilung zur Auftaktsitzung ein.

Zunächst wurden die aktuelle Situation und die Aufgaben der Netzwerkgruppe vor dem Hintergrund der KEP-Ergebnisse besprochen und erläutert. Im Zuge dieses Treffens wurde schnell klar, dass die Akteure am Tisch mit ihren aktuellen Aufgaben bereits so sehr ausgelastet sind, dass sie keine Möglichkeiten und Ressourcen haben, sich abgesehen von der inhaltlichen Ebene, die in den Häusern verankert ist, um die strategische Aufarbeitung des Themas zu kümmern. Jedoch wurde einmal mehr in diesem Austausch deutlich, dass es ohne diese strategische und konzeptionelle Bearbeitung kein Vorankommen im Sinne der KEP geben kann und wird. Man war sich einig, dass dies eines zuständigen Ansprechpartners in der Verwaltung, eines „Kümmerers“ bedarf: Der Projektstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe.

Die Mitglieder der Netzwerkgruppe betonten, dass sie die Bedeutung des Themas „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ für immens wichtig erachten und es für sinnvoll und längst überfällig halten, dass das Thema von Seiten der Politik im übergreifenden und strategischen Sinne für Ulm in Angriff genommen wird. Darum befürworteten sie einstimmig in einer Abstimmung die Einrichtung der Projektstelle.

Die weitere Vorgehensweise der Netzwerkgruppe hängt entscheidend und wie folgt von dieser Projektstelle ab:

- a) Die Projektstelle wird eingerichtet und kann die Betreuung und Koordinierung der Netzwerkgruppe fortsetzen und die Ziele und Maßnahmen der KEP konkret angehen und anleiten.
- b) Die Projektstelle wird nicht eingerichtet: In diesem Fall könnten die Treffen der Netzwerkgruppe zwar weiterhin stattfinden. Diese wären dann jedoch unter dem Fokus des gemeinsamen Austausches und der Abstimmung zu bereits Vorhandenem oder auch in kleinerem Rahmen mit Blick auf etwaige neue Kooperationen zu sehen. Größere

Maßnahmen oder gar konzeptionelle Entwicklungen im Sinne der Stadt sind jedoch mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

2. Projektstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe - Aufgaben und Inhalte

Wie bereits dargelegt, bestand im KEP-Prozess wie auch innerhalb der neuen Netzwerkgruppe Einigkeit darüber, dass die entwickelten Ziele und Maßnahmen für Ulm große und weitreichende Bedeutung haben.

Dass es hier eine große Diskrepanz zwischen dem Wissen um die Bedeutung dieses Themenfelds und der tatsächlichen, konkreten Umsetzung auf Basis einer politischen Willensbildung gibt, ist nicht nur in Ulm Thema und Herausforderung. Dies zieht sich durch die Diskussionen auf kommunaler bis hin zur Bundesebene.

Um dies zu ändern, bedarf es entsprechender Finanz- und professioneller Personalressourcen. Sowohl rein quantitativ sind die hierzu notwendigen Kapazitäten aktuell nicht vorhanden, als auch qualitativ gibt es derzeit kein Personal, das diese Aufgaben inhaltlich umsetzen könnte.

Daher ist die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe angedockt an die Kulturabteilung als Schnittstelleninstanz eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen und das Erreichen der Ziele aus dem Handlungsfeld 2 der Ulmer KEP. Die professionelle und übergreifende Bearbeitung dieses Themas ist grundsätzliche und unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung in Ulm.

Ziel dieser Projektstelle ist die Erarbeitung der künftigen strategischen Ausrichtung im Bereich der Kulturellen Bildung und Teilhabe sowie die Etablierung nachhaltiger Strukturen, die sich nach den zwei Jahren selbständig fortsetzen.

In der Kulturabteilung ist aktuell eine Mitarbeiterin als Elternzeitvertretung für die kulturellen Bildungsprojekten „Der Kultur auf der Spur“ und das Kulturagentenprogramm verantwortlich (siehe Anlage 4, Punkt 3). Ende Mai wird die grundsätzliche Stelleninhaberin mit geringerem Stundenkontingent aus der Elternzeit zurückkehren, was zur Folge hat, dass die kulturellen Bildungsprojekte von Seiten KA ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wie bisher begleitet und betreut werden können.

Aufgrund der Zusammenarbeit von KA und Bildungsbüro müssten die Aufgaben aus diesen Projekten dann an das Bildungsbüro übertragen werden. Wie bereits beschrieben gibt es dort jedoch keine entsprechende Ressource, dies auszugleichen. Wenn die Projektstelle eingerichtet werden würde, könnten die kulturellen Bildungsprojekte „Der Kultur auf der Spur“ und das Kulturagentenprogramm weiterhin gemeinsam von KA und Bildungsbüro betreut werden.

a. Kontinuierliche, grundsätzliche Aufgaben

Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der KEP

In erster Linie ist die Projektstelle zuständig für die Bearbeitung derjenigen Ziele und Maßnahmen, die mit Kultureller Bildung und Teilhabe zu tun haben.

Strategische Konzeption für Kulturelle Bildung und Teilhabe in Ulm

Die wichtigste und zukunftsweisende Aufgabe ist die Entwicklung und Formulierung einer strategischen Konzeption für Kulturelle Bildung und Teilhabe in Ulm, in der sowohl die zugehörigen Begrifflichkeiten und Qualitätsstandards (für Ulm) definiert und Rahmenbedingungen vorbereitet als auch gemeinsame Ziele entwickelt werden (siehe GD457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 43). Auf Basis dieser Aufarbeitung könnte das Thema als „politisches Megathema“ vorangetrieben und vom

Gemeinderat verabschiedet werden.

Netzwerkgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“

Das erste Ziel des Handlungsfeldes 2, die Gründung der Netzwerkgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ ist wie oben beschrieben bereits erfolgt. Im nächsten Schritt geht es um die Koordination und Steuerung dieses Fach-Pools.

Innerhalb der Netzwerkgruppe sollen die Ansätze und Aufträge aus der KEP fachlich vertieft, diskutiert und zur Realisierung gebracht werden. Besonders wichtig ist, dass unter Anleitung der Projektstelle die Netzwerkgruppe die künftige Ausrichtung des Themenfelds in und für Ulm erarbeitet, wozu auch die Abstimmung zur speziell auf Ulm zugeschnittenen Definition der Begrifflichkeiten zählt.

Folgende weitere Ziele aus der KEP sind durch die Netzwerkgruppe und unter Anleitung der Projektstelle zu bearbeiten:

Ziel 2: Durch zugängliche Angebote Kulturelle Teilhabe und Bildung erleichtern

Ziel 3: Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit internationalen Wurzeln stärken

Ziel 4: Kulturelle Bildung und Teilhabe in Kitas und Schulen fördern

Ziel 5: (Partizipative) Kulturangebote für den öffentlichen Raum anbieten

Umgang mit vorhandenen Projekten

Weitere Aufgabe der Projektstelle ist es, vorhandene Projekte und Kooperationen sowie die vorhandenen einzelnen Schnittstellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung und aus den verschiedenen Bereichen der Kulturellen Bildung und Teilhabe in Ulm zu erheben, zu bündeln und diese in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen Kulturmarketing sichtbar zu machen. Die an bereits vorhandenen kulturellen Bildungsprojekten Beteiligten werden mit Akteuren aus Kultur- und Bildungseinrichtungen, mit den verschiedenen städtischen Fachbereichen und Netzwerken, mit der freien Szene vernetzt sowie ggf. wie in anderen Städten auch durch partizipative Beteiligung der Bürgerschaft belebt. In diesem Sinne hat die Projektstelle eine Schnittstellenfunktion und ist somit zentraler und praktischer Anlaufpunkt und Ansprechpartner für Kulturelle Bildung und Teilhabe in Ulm (und Umgebung).

Die Projektstelle ist zudem für die Fortsetzung und (qualitative) Weiterentwicklung des Projektes „Der Kultur auf der Spur“ sowie für die Betreuung des Kulturagentenprogramms zuständig.

Fördertopf „Kulturelle Bildung und Teilhabe“

Innerhalb der KEP wurde einmal mehr deutlich, wie schmerzlich ein städtischer Fördertopf für Projekte der Kulturellen Bildung und Teilhabe bzw. von Kooperationsprojekten mit Schulen und Kindertageseinrichtungen vermisst und benötigt wird. Daraus entstand die Empfehlung:

„Förderung von Projektkooperationen institutioneller und freier Akteure bzw. akteurs- bzw. institutionsübergreifenden Formaten“ (siehe GD457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 44).

Für einen solchen Fördertopf bedarf es jedoch klarer Richtlinien, um einen effizienten Einsatz der städtischen Mittel zu gewährleisten. Wie wichtig hier klare Rahmenbedingungen sind, haben die bestehenden Fördertöpfe Kinder- und Jugendtheater, Tanz und Musik in der Vergangenheit aufgezeigt.

Abgesehen von der Erarbeitung einer neuen Richtlinie ist auch die Betreuung dieses Fördertopfes bei der Projektstelle angesiedelt. Denn die meisten Antragssteller/innen empfinden die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln als sehr arbeits- und zeitaufwendig und benötigen daher eine Ansprechperson. Auch dies haben die Erfahrungen mit den bestehenden Fördertöpfen gezeigt.

Dies bedeutet konkret: Die Projektstelle erarbeitet die Richtlinien für einen solchen Fördertopf, übernimmt die Rolle der Ansprechperson für die Antragsstellenden im Rahmen der Befristung und

berät ggf. auch zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.

Sonstige Aufgaben

Als übergreifende Aufgaben der Stelle sind neben den genannten Aufgaben die Gremienarbeit und Darstellung der Entwicklungen im Bereich der Kulturellen Bildung und Teilhabe auf der politischen Ebene und im Verwaltungsapparat zu sehen. Außerdem fallen Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie die üblichen Verwaltungsaufgaben an.

b. Aktionsplan 2017 bis 2019

Auf Basis der dargestellten Aufgaben und der Zielvorgaben aus der KEP wurde ein erster Aktionsplan entwickelt. Dieser wurde ebenfalls in der Netzwerkgruppe diskutiert und abgestimmt.

Es gilt zu beachten, dass die dargestellten Aufgaben der Projektstelle lediglich als Planung und erste Ansätze anzusehen sind. Im Zuge der Umsetzung sowie im Austausch mit der Netzwerkgruppe werden zusätzliche Themen und Aufgabenstellungen hinzukommen, wie auch sicherlich mit Blick auf die im Zuge der KEP entwickelten Maßnahmen nachgesteuert und nachjustiert werden muss.

2017 Jun.-Dez.	<ul style="list-style-type: none">- Fortführung der Netzwerkgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“- Erhebung, Bündelung und Sichtbarmachung bereits vorhandener Projekte, Schnittstellen und (möglicher) Partner und Instanzen; eine fachlich geeignete Ansprechperson kann die vorhandenen Strukturen aus professioneller Sicht genauer unter dem Aspekt der Qualität kultureller Bildungsprojekte beleuchten (Anm.: viele (städtische) Einrichtungen befassen sich bereits mit dem Thema und haben Projekte dazu entwickelt, die hier nicht vollständig genannt werden können; die Zusammenstellung dieser Projekte gehört zu den ersten Aufgaben der Projektstelle, die Begleitung mit fachlichem Input und entsprechenden Hilfestellungen wäre der nächste Schritt)- vertiefte Aufarbeitung des Themas und enger Austausch zur Konzeption mit der Netzwerkgruppe- Austausch mit anderen Städten in denen derartige Konzepte bereits umgesetzt sind und erfolgreich laufen (z.B. Freiburg, Mannheim, Tübingen)- Auf dieser Basis: strategische Aufarbeitung und Entwicklung des städtischen Konzeptes für Kulturelle Bildung und Teilhabe- Ideensammlung für unterstützende (Modell-)Projekte und Fachveranstaltungen im Jahr 2018 <p>☞ Bei diesen Aufgaben handelt es sich um haushaltsneutrale Aufträge, daher sind im Jahr 2017 abgesehen von den Personalkosten keine Sachmittel angesetzt.</p> <p>☞ <u>Mittelbedarf</u>: ca. 30.000 Euro Personalkosten. Wird aus vorhandenen Mitteln bei KA gestemmt.</p>
2018 Jan.-Dez.	<ul style="list-style-type: none">- ggf. erste (Modell-)Projekte und Fachveranstaltungen (z.B. pädagogische Einführungs-Workshops für Kulturschaffende, um sie auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und damit noch mehr Qualität in bestehenden aber auch in etwaigen neuen Projekten Kultureller Bildung in Schulen und Kitas zu befördern)- Erarbeitung einer grundsätzlichen Förderstruktur im Bereich der Kulturellen Bildung und Teilhabe (Planung des Ablaufs, Formulierung der Richtlinien, Erstellung von Antragsunterlagen, ggf. Berufung einer Fachjury)- Einbringung der Richtlinien samt Beantragung der benötigten Fördermittel für 2019 bis 2021 in den FBA Kultur- Ausschreibung des Fördertopfes und Betreuung der Antragstellenden und

	<p>fachliche Prüfung der Anträge</p> <p>☞ <u>Mittelbedarf</u>: ca. 51.000 Euro Personalkosten und 10.000 Euro Sachkosten (für erste Projekte) als Sonderfaktor</p>
2019 Jan.-Mai	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Konzeption für Kulturelle Bildung und Teilhabe wird im FBA Kultur bzw. als Megathema im GR eingebracht - Betreuung des Fördertopfes für Kulturelle Bildung und Teilhabe (Koordinierung des Vergabegremiums und der Vergabe der Fördermittel, finanzielle Abwicklung des Fördertopfes) - Publikation der Konzeption - Weitere Arbeiten ab Auslaufen der Stelle werden mit der Netzwerkgruppe sowie mit den künftigen „Bearbeitern“ eingesteuert - Evaluation des bisherigen Prozesses samt Bestandsaufnahme <p>☞ <u>Mittelbedarf</u>: ca. 21.000 Euro Personalkosten und 30.000 Euro für den Fördertopf „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ als Sonderfaktor</p>
ab Juni 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatoren und Nutzer Kultureller Bildung können innerhalb neu geschaffener, hochwertiger und sichtbarer Strukturen und Rahmenbedingungen sowie unter klaren Qualitätsstandards agieren und Kultur weitervermitteln - Betreuung des neuen Fördertopfes wird ab Ende 2019 durch das Sachgebiet Finanzen der Kulturabteilung weitergeführt werden (zum Hintergrund siehe nächster Absatz iii. Stellenprofil und Finanzierung). - die etwaigen begleitenden kontinuierlichen Aufgaben, die zur Sichtbarmachung der Strukturen und der gebündelten Angebote nötig sind (z.B. via städtischer Homepage), könnten nach Auslaufen der Projektstelle im Aufgabenportfolio des Zentralen Kulturmarketings aufgehen

c. Stellenprofil und Finanzierung

Zur Bearbeitung der dargestellten Aufgaben wird eine Projektstelle für die Dauer von zwei Jahren in Vollzeit benötigt.

Derzeit gibt es in der Kulturabteilung noch bis Ende 2019 nicht genutzte 25% einer Elternzeitstelle, deren Aufgaben im Bereich „Finanzen und Kulturförderung“ liegen und damit inhaltlich bestens vereinbar sind mit dem Thema des neuen Fördertopfes sind. Diese 25 % können befristet für die neue Projektstelle verwendet werden, sodass lediglich 75% neu geschaffen werden müssten.

Vergleichbare Stellen bei der Stadt, die mit ähnlichen konzeptionellen Aufgaben betraut sind (z.B. Zentrales Kulturmanagement), sind in EG10 eingruppiert. Von diesem Ansatz wird in dieser GD ausgegangen. Ein formales Stellenbewertungsverfahren wird im Nachgang an den Beschluss eingeleitet werden.

Basierend auf der vorläufigen Einstufung in EG 10 ergeben sich folgende Personalkosten, die auf den pauschalen Planzahlen von 2016 basieren:

		75%
2017	7 Monate (Juni bis Dezember)	29.950 €
2018	12 Monate	51.350 €
2019	5 Monate (Januar bis Mai)	21.400 €

Die in 2017 anfallenden Kosten stemmt KA aus eigenen Mitteln. Für die Folgejahre sind entsprechend Sonderfaktoren nötig.

3. Fazit

Die Themenfelder Kulturelle Bildung und Teilhabe können Antworten liefern auf die Fragen, wie auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen reagiert und die Zukunftsfähigkeit der Region gestärkt werden kann. Denn eine Stadt, die sich klar zu Kultureller Bildung und Teilhabe bekennt, ist eine Stadt, die für alle Bürgerinnen und Bürger gleiche Voraussetzungen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und damit Chancengleichheit schafft – und das in einer Zeit, in der die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander strebt. Damit baut diese Stadt eine Basis für mehr Toleranz auf, befördert bürgerschaftliches Engagement und bestärkt das Demokratieverständnis. (zum Nutzen von Kultureller Bildung und Teilhabe siehe Anlage 4, Punkt 2)

Um wiederum die Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen, bedarf es der Kulturellen Bildung besonders in jungen Altersstufen, um junge Menschen schon früh an Kultur heranzuführen und für Kultur begeistern zu können. Die Orte, an denen man am besten alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann, sind die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen.

Wie die KEP gezeigt hat, gibt es in Ulm schon viele Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung und Teilhabe – und es gibt einzelne, sehr gute Beziehungen zwischen Akteuren in diesem Themenfeld. Jedoch sind diese stark personenabhängig und nur in den wenigsten Fällen bereits als Netzwerk-Ansatz erkennbar (siehe GD 457/16; KEP-Abschlussbericht, S. 42 f.). Dabei wurden Wunsch und Wille der Macher auf Bildungs- und Kulturseite, dies zu ändern, deutlich und konkret in den Prozess eingebracht. Das Vorhandene ist nicht ausreichend tragfähig, um eine städtische und zukunftsweisende Strategie für „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ voranzubringen. Hierfür fehlen klare Strukturen und Vernetzungen und vor allem fehlt es an entsprechenden finanziellen und insbesondere an personellen Ressourcen. Es bedarf somit einer Person, die das Netzwerk aufbaut, strategisch ausrichtet und tragfähig gestaltet – eines „Strippenziehers“, eines „Kümmerers“, durch den das Vorhandene gebündelt und sichtbar gemacht sowie Neues initiiert wird. Wie wichtig das ist und dass dieses Engagement dann auch Früchte trägt, zeigt das Kulturagentenprogramm, das mit fünf Schulen leider nur einen kleinen Teil der Ulmer Schullandschaft abdeckt.

Abschließend sei auf die Worte Norbert Lammerts hingewiesen, der Einsparungen im Bereich der Kulturellen Bildung, denen mancher Kämmerer erliege, als „doppelt kopflos“ bezeichnet, „da die Kulturausgaben so gering sind, dass selbst bei völliger Einsparung die Haushalte nicht saniert werden könnten und zudem dieser Bereich viel zu bedeutend ist, als dass wir uns an dieser Stelle Einschränkungen erlauben könnten.“ (Bundestagspräsident Norbert Lammert beim Parlamentarischen Abend des Verbands Deutscher Musikschulen im September 2012)

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Einrichtung der dargestellten Projektstelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe mit einer Befristung auf den Zeitraum von Juni 2017 bis Mai 2019.